



Beschlussvorlage

**für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster
am
29. Januar 2025**

X Öffentlich

Nichtöffentlich

Bearbeiter/Abteilung Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann Leiterin Technik, Frau Teichmann	Datum 13.01.2025	Vorlagennummer: 011/3.25
Einreicher Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann		Beschlussnummer:

Sitzungsfolge: Verbandsversammlung am 29.01.2025

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Vierten Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter¹ der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster stimmen der Vierten Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe d) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Berichterstatter: Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.



Beschlussbegründung

Aufgrund der Änderung der Entsorgungskosten bei den Dienstleistern wurde eine Neukalkulation der Entgelte erforderlich. Die Entgelte für Rest- und Sperrmüll (ehemaliger Punkt 3) fallen weg, sie sind als Gebühren in der Abfallgebührensatzung aufgelistet. Daraus ergibt sich die Änderung der Entgeltordnung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster für die Wertstoffhöfe.

Anlage:

- Synopse zur Vierten Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)
- Vierte Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)

Finanzielle Auswirkung	Kosten	Finanzmittel vorhanden
ja	laufend	ja
bestätigt am <i>14.01.2025</i> <i>[Signature]</i> Verbandsvorsteher		bestätigt am <i>14.01.2025</i> <i>[Signature]</i> Leiterin Finanzen

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

angenommen

abgelehnt

Die Beschluss-Nr. ist umseitig einzutragen.

Vorlage am beschlossen

F. d. R. (Sekretariat Verbandsversammlung)

Synopse zur Vierten Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)

Anhang zu Artikel 1:

Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe

1. Entgelte für die Annahme von Abfällen auf den in § 1 der Entgeltordnung benannten Wertstoffhöfe

Abfallschlüsselnummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt – alt -	Entgelt – alt -	Entgelt- neu -	Entgelt – neu -
150101	Papier, Pappe, Kartonagen aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)		6,12 €/m ³		unverändert
160103	Altreifen	310,92 €/t	67,23 €/m ³	unverändert	unverändert
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	113,45 €/t	117,65€/m ³	unverändert	unverändert
170107(1)	Beton, Ziegel	37,82 €/t	46,22 €/m ³	unverändert	unverändert
170107(2)	Fliesen, Gemische mit Fliesen, Sanitärkeramik	126,05 €/t	105,93 €/m ³	unverändert	126,05 €/m ³
170202	Glas	84,03 €/t	84,03 €/m ³	unverändert	unverändert
170204*	belastetes Holz, Holzfenster ¹	172,27 €/t	37,82 €/m ³	unverändert	unverändert
170302	Bitumenwellpappe, teerfrei und frei von karzinogenen Fasern	798,32 €/t	239,50 €/m ³	unverändert	unverändert
170303*	teerhaltige Dachpappe, frei von karzinogenen Fasern	1.042,02 €/t	310,92 €/m ³	unverändert	unverändert
170603*	Dämmmaterial in Säcken verpackt (Mineralfaserwolle)	794,12 €/t	37,82 €/m ³	unverändert	unverändert
170604	HBCD-haltige Dämmplatten	5.605,04 €/t	92,44 €/m ³	unverändert	unverändert
170605*	asbesthaltige Baustoffe ²	197,48 €/t		unverändert	
170605*	Asbestzementplatten, Eternitplatten	7,90 €/Stck.		unverändert	
170802	Gipsabfälle	163,87 €/t	147,06€/m ³	unverändert	unverändert

¹ redaktionelle Anpassung: Kleinschreibung des „b“ bei „belastetes“

² redaktionelle Anpassung: Kleinschreibung des „a“ bei „asbesthaltige“

170903*	Baumischabfall mit gefährlichen Stoffen (ausschließlich Dachpappe mit karzinogenen Fasern, Kantenlänge max. 50 cm)	2.436,97 €/t	617,65 €/m ³	2.542,02 €/t	634,45 €/m ³
170904	Baumischabfall	285,71 €/t	67,23 €/m ³	302,52 €/t	71,43 €/m ³

(Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)³

Pauschalpreis für Kleinmengen < 20 kg

Abfallschlüsselnummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt in € je Anlieferung – alt -	Entgelt in € je Anlieferung – neu -
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	2,23	2,27
170107(1)	Beton, Ziegel	0,76	unverändert
170107(2)	Fliesen, Sanitärkeramik	2,52	unverändert
170202	Glas	1,68	unverändert
170204*	belastetes Holz, Holzfenster ⁴	3,45	unverändert
170605*	asbesthaltige Baustoffe ⁵	2,86	3,95
170802	Gipsabfälle	2,52	3,28
170904	Baumischabfall	5,04	6,05

Für alle anderen Abfallarten entfallen die Kleinmengen.

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 1 sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)⁶

Abfallarten, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen () versehen sind, sind gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

2. Grünabfälle

Art	Beschreibung	Entgelt – alt -	Entgelt – neu -
Kleinmengen von Baum-, Strauchschnitt und anderen Grünabfällen	Sack bis 120 l	0,84 €/Sack	unverändert
Baum- und Strauchschnitt und andere Grünabfälle	1 m ³	6,72 €/m ³	unverändert

³ gelöscht

⁴ redaktionelle Anpassung: Kleinschreibung des „b“ bei „belastetes“

⁵ redaktionelle Anpassung: Kleinschreibung des „a“ bei „asbesthaltige“

⁶ gelöscht

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 2 sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)⁷

3. Restabfall und Sperrmüll⁸

Abfallschlüssel	Betriebsinterne-Bezeichnung	Entgelt – alt -	
200301	Restabfall	200,00 €/t	50,00 €/m ³
200307	Sperrmüll kostenpflichtig	200,00 €/t	25,00 €/m ³

Pauschalpreis für Kleinmengen < 20 kg⁹

Abfallschlüssel	Betriebsinterne-Bezeichnung	Entgelt – alt -
200301	Restabfall	4,00 €
200307	Sperrmüll kostenpflichtig	4,00 €

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 3 sind umsatzsteuerfrei.)¹⁰

4.¹¹ 3.¹² Entgelte für die Abgabe von Fertigkompost auf den in Eigenregie durch den Abfallentsorgungsverband betriebenen Wertstoffhöfen Hörnitz, Freihufen, Finsterwalde und Lauchhammer

Art	Beschreibung	Entgelt – alt -	Entgelt – neu -
Kompost aus der Kompostierungsanlage Freihufen	bis 100 l	0,84 €	unverändert
	1 m ³	8,37 €	8,41 €

Pro Abholung wird eine Menge von max. 1 m³ abgegeben. Die Abholung größerer Mengen muss vorab angemeldet werden.

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 4-3 sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)¹³

Alle in den Tabellen 1 bis 3 aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.¹⁴

⁷ gelöscht

⁸ gelöscht

⁹ gelöscht

¹⁰ gelöscht

¹¹ gelöscht

¹² geändert

¹³ gelöscht

¹⁴ neu eingefügt

**Vierte Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster
(Entgeltordnung Wertstoffhöfe)**

Auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I/97, Nr. 05, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 24, ber. Nr. 40), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) sowie § 32 der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 15. November 2023 hat die Verbandsversammlung am 29. Januar 2025 die Vierte Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wird wie folgt geändert:

1. Die „Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.

Lauchhammer, 30. Januar 2025

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Anhang zu Artikel 1:

Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe

1. Entgelte für die Annahme von Abfällen auf den in § 1 der Entgeltordnung benannten Wertstoffhöfen

Abfallschlüsselnummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt		Entgelt	
150101	Papier, Pappe, Kartonagen aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)			6,12	€/m ³
160103	Altreifen	310,92	€/t	67,23	€/m ³
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	113,45	€/t	117,65	€/m ³
170107(1)	Beton, Ziegel	37,82	€/t	46,22	€/m ³
170107(2)	Fliesen, Gemische mit Fliesen, Sanitärkeramik	126,05	€/t	126,05	€/m ³
170202	Glas	84,03	€/t	84,03	€/m ³
170204*	belastetes Holz, Holzfenster	172,27	€/t	37,82	€/m ³
170302	Bitumenwellpappe, teerfrei und frei von karzinogenen Fasern	798,32	€/t	239,50	€/m ³
170303*	teerhaltige Dachpappe, frei von karzinogenen Fasern	1.042,02	€/t	310,92	€/m ³
170603*	Dämmmaterial in Säcken verpackt (Mineralfaserwolle)	794,12	€/t	37,82	€/m ³
170604	HBCD-haltige Dämmplatten	5.605,04	€/t	92,44	€/m ³
170605*	asbesthaltige Baustoffe	197,48	€/t		
170605*	Asbestzementplatten, Eternitplatten	7,90	€/Stck.		
170802	Gipsabfälle	163,87	€/t	147,06	€/m ³
170903*	Baumischabfall mit gefährlichen Stoffen (ausschließlich Dachpappe mit karzinogenen Fasern, Kantenlänge max. 50 cm)	2.542,02	€/t	634,45	€/m ³
170904	Baumischabfall	302,52	€/t	71,43	€/m ³

Pauschalpreis für Kleinmengen < 20 kg

Abfallschlüsselnummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt in € je Anlieferung
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	2,27
170107(1)	Beton, Ziegel	0,76
170107(2)	Fliesen, Sanitärkeramik	2,52
170202	Glas	1,68
170204*	belastetes Holz, Holzfenster	3,45
170605*	asbesthaltige Baustoffe	3,95
170802	Gipsabfälle	3,28
170904	Baumischabfall	6,05

Für alle anderen Abfallarten entfallen die Kleinmengen.

Abfallarten, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen () versehen sind, sind gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

2. Grünabfälle

Art	Beschreibung	Entgelt
Kleinstmengen von Baum-, Strauch- schnitt und anderen Grünabfällen	Sack bis 120 l	0,84 €/Sack
Baum- und Strauchschnitt und andere Grünabfälle	1 m ³	6,72 €/m ³

3. Entgelte für die Abgabe von Fertigkompost auf den in Eigenregie durch den Abfallentsorgungsverband betriebenen Wertstoffhöfen Hörlitz, Freienhufen, Finsterwalde und Lauchhammer

Art	Beschreibung	Entgelt
Kompost aus der Kompostierungsanlage Freienhufen	bis 100 l	0,84 €
	1 m ³	8,41 €

Pro Abholung wird eine Menge von max. 1 m³ abgegeben. Die Abholung größerer Mengen muss vorab angemeldet werden.

Alle in den Tabellen 1 bis 3 aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.